

**Bekanntnis des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke e.V.
zur Kartellrechtskonformität**

- Die Betätigung des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke e.V. dient ausschließlich der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben. Das Handeln des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke e.V. erfolgt dabei im Einklang mit kartellrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften.
- Bei Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen des Verbandes wird sichergestellt, dass keine kartellrechtswidrigen Themen behandelt oder Gelegenheiten für kartellrechtswidriges Handeln geschaffen werden.
- Der Informations- und Meinungsaustausch in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen des Arbeitgeberverbandes Minden-Lübbecke e.V. dient der Entwicklung von gemeinsamen Positionen sowie tarif- und sozialpolitischer sowie arbeits- und sozialrechtlicher Strategien. Der Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke führt die Zusammenkünfte zu diesem Informations- und Meinungsaustausch so durch, dass die Teilnahme der Unternehmen kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist. Dies gewährleistet der Verband durch die Tagesordnung, die Aufbereitung der Sitzungsunterlagen, die Sitzungsleitung sowie eine ordnungsgemäße Protokollierung des Sitzungsverlaufes.
- Kartellrechtswidriges Verhalten in Zusammenhang von Verbandsaktivitäten, das dem Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V. bekannt wird, unterbindet der Verband unverzüglich mit allen verfügbaren Mitteln.

Minden, den 22.11.2013



Christoph Barre, Vorstandsvorsitzender